

Haushaltssatzung

für die Gemeinde Gudow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2018 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	3.820.600 EUR
	in der Ausgabe	auf	3.820.600 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	749.200 EUR
festgesetzt.	in der Ausgabe	auf	749.200 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- auf Förderungsmaßnahmen auf			150.000 EUR
davon innere Darlehen			0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf		0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf		0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen	auf		19,38 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		370 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		390 v.H.
2. Gewerbesteuer		370 v.H.

§ 4

Der Stellenplan wird – wie in der Anlage aufgeführt – festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.03.2019 erteilt.

Gudow, den 11.03.2019


Kelling
Bürgermeisterin

